

Aktuell & Kontrovers am 01. Juli 2015 im Anzeiger-Hochhaus Hannover

„Wie weit darf Engagement gegen Rechtsextremismus gehen?“

Begrüßung und Einleitung der Verfassungsschutzpräsidentin Maren Brandenburger:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie zur heutigen dritten Veranstaltung der Diskussionsreihe „Aktuell & Kontrovers“ des Niedersächsischen Verfassungsschutzes und freue mich, dass Sie unserer Einladung trotz der sommerlichen Temperaturen so zahlreich gefolgt sind.

Ich möchte auch diejenigen Personen begrüßen, die vor dem Eingang den Handzettel mit der sehr eindeutigen Forderung „Verfassungsschutz abschaffen“ verteilt haben. Sie werden verstehen, dass ich diese Forderung nicht teile; ich freue mich aber, wenn die Diskussion darüber auch mit denjenigen geführt werden kann, die diese Auffassung vertreten. Es ist das zentrale Anliegen, das wir mit dieser Veranstaltungsreihe verbinden – als Verfassungsschutzbehörde den Diskurs mit Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zu führen und hierfür eine Plattform zu bieten. Das ist auch der Grund, warum wir als Verfassungsschutz bei diesen Diskussionsrunden nicht selbst auf dem Podium Platz nehmen oder die Moderation übernehmen.

Die Moderation des heutigen Abends hat Herr Dr. Christian Rath übernommen, den ich herzlich begrüße. Er ist Jurist und als rechtspolitischer Korrespondent mit dem Themenschwerpunkt Innere Sicherheit tätig und schreibt u. a. für die Hannoversche Allgemeine Zeitung.

Ich begrüße ebenfalls unsere heutigen Diskussionsteilnehmer, die auf dem Podium Platz genommen haben. Herr Rath wird Ihnen die Gäste im Einzelnen im Anschluss vorstellen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle schon einmal herzlich danken, dass Sie sich bereit erklärt haben, an der Diskussion teilzunehmen.

Lassen Sie mich einleitend kurz erläutern, mit welcher Zielrichtung wir das Thema bzw. die übergeordnete Frage „Wie weit darf Engagement gegen Rechtsextremismus gehen?“ der Veranstaltung gewählt haben. Die Grenzziehung zwischen Linksextremismus und bürgerlichen Protestformen ist seit Langem in der Diskussion und bei der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden eine wichtige Aufgabe, die differenziert und sorgfältig immer wieder aufs Neue vorgenommen werden muss.

Als Sicherheitsbehörde sind uns bei der heutigen Diskussion daher insbesondere folgende weiterführende Fragestellungen wichtig:

- Wo beginnt Linksextremismus und wo ziehen wir die Grenze zum legitimen bürgerlichen Protest? Und wie gelingt eine Abgrenzung, wenn gleiche Themenfelder für den jeweiligen Protest bedient werden? Was haben diejenigen zu beachten, die zivilgesellschaftliches Engagement in Themenfeldern zeigen, die auch von Linksextremisten besetzt werden? Müssen sie sich deutlicher distanzieren von linksextremistischen Protesten und diskreditieren sie nicht in der Wahl ihrer Mittel ihr eigentliches Anliegen?

- Reagieren Verfassungsschutzbehörden zu schnell, wenn sei eine Beteiligung an Protestaktionen, die AUCH, aber nicht NUR von Linksextremisten beeinflusst werden, als erstes Indiz für eine linksextremistische Orientierung ansehen? Welche Konsequenzen hat dies für gesellschaftliche Protestformen selbst und für das Engagement Einzelner?
Was ginge dem Verfassungsschutz an Informationsgehalt verloren, wenn zugewartet würde, bis eine dezidierte inhaltliche Bezugnahme zum Linksextremismus nachweisbar wäre?
- Welche Rolle spielt Gewalt im Linksextremismus? Ist die Anwendung von Gewalt bereits ein Kriterium für die Einstufung als Linksextremismus und ist Gewaltanwendung bereits Ausweis für einen systemüberwindenden Ansatz?
- Wie sind die z.T. brutalen Übergriffe auf Polizeibeamte einzuordnen? Es scheint in der autonomen Szene eine gestiegene Gewaltbereitschaft, insbesondere gegenüber der Polizei zu geben, die auf keinen Fall tolerierbar ist und mit der sich die Sicherheitsbehörden auseinanderzusetzen haben. Was aber sagt die Gewaltbereitschaft über die inhaltliche Einordnung zum Linksextremismus aus? Gilt die Ablehnung der sog. Repressionsorgane als Ausweis einer generellen Ablehnung des Staates?
Welche Unterscheidung ist zwischen der Gewaltanwendung gegen Personen und Sachen einerseits und der Bereitschaft zu Regelverstößen wie Sitzblockaden zu ziehen?
- Welche Möglichkeiten und Strategien hat der Staat, wenn nicht legitime Mittel für den Protest gegen Rechtsextremismus gewählt werden? Mit welchen präventiven Ansätzen und Maßnahmen kann hier entgegen gewirkt werden?

Ich freue mich auf eine interessante und kontroverse Diskussion und bin gespannt, ob wir im Verlauf einige Antworten auf diese Fragen finden werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen anregenden Abend und bedanke mich für Ihr Interesse!